

Zu Plautus' Curculio.

Ueber den zweiten Band der Ussingschen Plautusausgabe¹ hat die deutsche Kritik im Grunde schon deshalb keine Veranlassung sich eingehend auszusprechen, weil der Herausgeber in der Vorrede selber bekennt, dass er von vorn herein auf ihren Beifall nicht gerechnet, ja dass er eigentlich die Absicht gehabt habe ihr zu missfallen². Dass ihm dies auch im zweiten Bande gelungen ist, freilich in ganz anderm Sinne als er es gewünscht hatte, kann ihm wahrheitsgemäss bezeugt werden, insofern die früher hervorgehobenen Eigenschaften wie Ungenauigkeit der Collation³, Unklarheit der Vorstellungen über den Zustand der Ueberlieferung⁴, Unkenntniss der Metrik und Prosodie⁵, Unbekanntschaft oder doch ungenügende Bekanntschaft mit der neuern

¹ Sie enthält *Aulularia, Bacchides, Captivi, Curculio*.

² 'Ego vero Ritschelio et discipulis eius librum meum placitum esse numquam speraveram, quippe quem magnam partem ideo composuissem, quia ab eorum iudicio et ratione abhorrerem'. praef. p. III.

³ Einige beliebig herausgegriffene Beispiele aus dem *Curculio* genügen, in denen ich mich auf Ritschls und Löwes Collation zugleich stütze. V. 113 hat B nach Ussing *ad me huc*; er hat *ad me*; 275 nicht *estne parasitus*, sondern *estne hic parasitus*; 350 hat er nicht *vocat ad*, sondern *vocat me ad*; 375 nicht *uelle cum*, sondern *cum uelle*, 554 nicht *per me actatem quidem*, sondern *per me quidem actatem*: lauter Beispiele, bei denen die handschriftliche Lesart sehr in Betracht kommt.

⁴ Wie sehr Ussing bisweilen dadurch beeinträchtigt wurde, möge beispielshalber *Curc. 603* lehren. Dort hat B: *Pater uo is risum tibi*. Daraus macht Ussing dem Sinne zu Liebe *pater ergo igitur sum tibi*. Aber die Berücksichtigung der andern Classe der Ueberlieferung (*pater tuus rursum tibi*) musste ihn dahin führen, aus *uo is risum* zu machen *tuos rursum*. Uebrigens hat E von erster Hand *pater uois rursum tibi*.

⁵ Auch hier mag der *Curculio* einige Belege bieten. V. 76 lautet bei Ussing: *Anus hic cubitare custos solet ianitrix* und zwar weil *Anus hic solet cubitare custos ianitrix* ein cäsurloser Vers sei. V. 126 misst Ussing offenbar propitiantes. V. 236 lässt er folgenden Vers stehn: *Sed quid tibist? Capp. Lien necat renes dolent, trotzdem das von Fleckeisen recipirte *enecat* bei Varro steht, was er freilich nicht weiss. V. 374 wird so emendirt: *Si reddo illis quibus debeo alieni plus est*. V. 519 soll *vendididi ego te* unmetrisch sein. Vgl. ferner die Anmerkungen zu V. 10 und 93. In den *Addenda* hat er nicht übel Lust, andern schlechte Verse beizumessen, weil sie am Schlusse des Senars ein*

Litteratur¹, Inconsequenz in der Handhabung kritischer Grundsätze auch diese Leistung charakterisiren.

Neu und interessant ist freilich die den Philologen ertheilte Ermahnung bei den Archäologen in die Schule zu gehn: 'in status aliisque antiquae artis operibus eorum accusatur levitas, qui recentiorum artificum additamenta ab antiquis non distinguunt limamque omnia levigantem patienter ferunt, et marmoreas artis reliquias hodie omnes clamant se malle mutilas, modo genuinas, quam artificiose restitutas; in Plauto editores sibi putant licere lima omnia levigare ut nec caries nec situs usquam appareat. Quanto sanior et modestior est archaeologorum ars nuper reperta quam philologorum per multa saecula exercitata².'

Ich glaube kaum, dass die Philologen Ussing um diese neue Methode beneiden werden und möchte nur die Frage aufwerfen, nach welcher Logik dieselbe die Ausscheidung von Interpolationen

doppeliambisches *apiscier* schreiben. Indessen kennt doch Ussing wenigstens das Gesetz, um das es sich handelt, wenn auch nicht genau. Es giebt aber Kritiker, die noch nicht bis zu dieser Stufe vorgedrungen sind. So wird im Litterarischen Centralblatt Nr. 11 dieses Jahres angefragt, warum ich Epid. 390 nicht das so nahe liegende *me excruciare animi quasi quid filius meus* geschrieben habe. So lasse sich denn der Herr Recensent sagen, dass das ein metrischer Schnitzer gewesen wäre.

¹ V. 73: Quid? antepones Veneri te ientaculo? So schon Quicherat im Nonius. V. 318 findet sich der Gedanke, den Ussing mit dentes flent im Sinne hat, schon bei Koch, Emend. Pl. p. 7, nur richtig angewandt. Mihi V. 571 streicht schon Müller Plaut. Pros. p. 244. Polentarium V. 295 bezeichnet schon Lachmann ad Lucr. p. 214 als fehlerhaft. V. 298 wird nichts über den Unterschied von proin und proinde gesagt, obwohl proinde falsch ist u. s. w.

² Also den Schmutz der Jahrhunderte gewissenhaft auf Werken der bildenden Kunst zu bewahren ist die nachahmungswerthe Methode der Archäologen! Also unsre handschriftliche Ueberlieferung, das Resultat unzähliger und unberechenbarer Eingriffe pfuschender Menschenhand, verdient gleiche Ehrfurcht wie der treue Schooss der Mutter Erde, aus welchem die Kunstschatze des Alterthums wieder zum Licht emporsteigen? Ein zufälliger Rest stümperhafter, verwitterter Copien, eine schlechter als die andre, soll vergleichbar sein auch dem verstümmeltesten Torso, der unmittelbar und unverfälscht die Hand des Meisters zeigt? Und dennoch — Verbesserung der Gedanken, Reinigung von Sprachfehlern wird (nach welcher Analogie denn?) frei gegeben: dagegen 'pronuntiandi rationem' (soll heissen Metrik und Prosodie) 'modeste fateamur nobis parum notam esse'. Wie weit wäre wohl die Herstellung der griechischen Komödien und Tragödien gediehen mit diesem bescheidenlichen Zugeständniss?

O. R.

gestattet, da doch die ausgegrabenen Statuen keine falschen Nasen und andere Zusätze zu haben pflegen? Dennoch ist dies fast die einzige Seite, wo der neuste Herausgeber manches gesehen hat oder doch einer Verständigung Raum gibt. Besonders der Curculio bietet in dieser Beziehung noch mehrfache Räthsel. Aus ihm mag beispielsweise folgender Fall besprochen werden.

In der dritten Scene des zweiten Actes kommt der Parasit Curculio in eiligem Laufe dahergestürzt. Palinurus und Phädromus sehen ihn kommen und treten abseits, um ihn ungestört beobachten zu können. Der Eingang der Scene lautet nach dem Cod. vetus — mit Uebergang orthographischer und anderer Quisquilien — folgendermassen:

Date viam mihi, noti atque ignoti, dum ego hic officium meum 280

Facio: fugite omnes, abite et de via secedite,

Nequem in cursu capite aut cubito aut pectore offendam aut genu.

Ita nunc subito propere et celere obiectumst mihi negotium.

Nec quisquamst tam opulentus, qui mihi obsistat in via,

Nec strategus nec tyrannus quisquam nec agoranomus, 285

Nec demarchus nec comarchus nec cum tanta gloria,

Quin cadat, quin capite sistat in via de semita.

Tum isti Graeci palliati capite aperto qui ambulat,

Qui incedunt suffarcinati, cum libris cum sportulis,

Constant, conferunt sermones inter se drapetae. 290

Obstant obsistunt incedunt cum suis sententiis:

Quos semper videas bibentes esse in thermipolio:

Ubi quid subripuere aperto capitulo calidum bibunt,

Tristes atque ebrioli incedunt: eos ego si offendero,

Ex uno quoque eorum extiam crepitum polentarium. 295

Tum isti qui ludunt datatim servi scurrarum in via

Et datores et factores omnis subdam sub solum.

Proin se domi contineant, vitent infortunia.

Ph. Recte hic monstrat si imperare possit: nam ita nunc mos viget,

Ita nunc servitiumst: profecto modus haberi non potest.¹ 300

Ohne auf die Kleinigkeiten zu achten, die zu berichtigen sind, wende ich mich gleich den wichtigeren Fragen zu, deren sich hier

¹ V. 280 ist mit Fleckeisen atque zu streichen; V. 281 ist mit Ritschl Opusc. II p. 398 decedite zu schreiben; so auch Brix Neue Jahrb. B. 101 p. 763. V. 284 schreibe ich: Neque nunc quisquamst; V. 290 sese mit Camerarius; V. 295 excutiam mit Camerarius. Am Schluss ist zu messen pölentarium, wie ferentarium; es ist also wohl ein Wörtchen zwischen crepitum und polentarium ausgefallen. Andres, was zu berichtigen sein dürfte, übergehe ich jetzt.

mehrere aufdrängen. Dass nicht alles in Ordnung sei, ist auch Ussing nicht unbemerkt geblieben, wie seine Athetese von V. 292 beweist. Doch sind die Gründe, die er für seine Ansicht vorbringt, keineswegs stichhaltig. Erstens, meint er, sei *bibentes* sinnlos, dann aber störe *semper* den Zusammenhang, da die Bemerkung vorhergehe, dass die Leute, von denen die Rede ist, gern auf der Strasse verweilen. Der letztere Grund ist nicht schwer wiegend, weil *semper* nicht *urgirt* zu werden braucht: der erste kommt in Wegfall, sobald wir mit Lipsius und Acidalius *lubentes* schreiben. Wohl aber hätte ein anderes Argument betont werden können, die Thatsache, dass dieser Vers mit dem folgenden sich so ziemlich deckt, so dass es ganz unglaublich ist, es hätten beide von Anfang an nebeneinander gestanden. Trotzdem glaube ich nicht, dass der von Ussing eingeklammerte Vers der spätere ist, da die Verdachtsmomente, die sich gegen V. 293 vorführen lassen, weit gravirender sind. V. 293 berührt sich nämlich nicht bloss inhaltlich mit V. 292, sondern noch obendrein formell mit V. 288; dort steht *capite aperto*, hier *aperto capitulo*: eine Nachlässigkeit, die an sich möglich, sicherlich aber nicht wahrscheinlich ist. Nehmen wir aber V. 293 weg, so werden nicht nur die hervorgehobenen Mängel beseitigt, sondern es wird auch zugleich ein sehr enger Anschluss zwischen V. 292 u. 294 erzielt, der selber wieder dieser Athetese zur Empfehlung dient. Nur muss mit Bothe für das aus dem Vorhergehenden eingedrungene *incedunt* das auch von Fleckeisen gebilligte *abscedunt recipiunt* werden, so dass der Gedanke entsteht: die Herren sind immer vergnügt, so lange sie im *Thermipolium* sind; ist aber das Geld zu Ende, gehen sie betrübt von dannen.

Nicht minder verdächtig als V. 293 = 292 ist ein andres Verspaar 289 = 291. V. 289 heisst es von den Griechen: *incedunt suffarcinati cum libris, cum sportulis* und V. 291: *incedunt cum suis sententiis*, also ähnlicher Gedanke in ähnlicher Form. Auch in diesem Falle ist es möglich, den Eindringling mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen. V. 290 nämlich werden die Griechen als *drapetae* bezeichnet, was nur verstanden werden kann durch eine enge Verknüpfung mit dem vorhergehenden *aperto capite*. Den Schlüssel für die Erklärung gibt uns Seneca ep. XIX 5, (114) 6, wo es von Mäcenas heisst: *hunc esse qui in tribunali, in rostris, in omni publico coetu sic adparuerit, ut pallio velaretur caput exclusis utrimque auribus, non aliter quam in mimo divites fugitivi solent*. Die griechischen Philosophen verhüllten

sich also mit dem Pallium, ähnlich wie die fugitivi zu thun pflegten: daher die Bezeichnung *drapetae*. Das richtige Verständniss dieser Stelle wird aber fast unmöglich gemacht durch den dazwischen stehenden V. 289: ein deutliches Indicium, dass er der Eindringling ist, nicht V. 291. Damit erzielen wir zugleich den weitem Vorthail, dass die lästige Wiederholung des *incedunt* in V. 289 und 291 beseitigt wird. *Occedunt* zu schreiben, wie Bothe räth, dafür vermisste ich den zwingenden Grund.

Schlüpfriger ist der Boden, den ich jetzt betrete. Durch die vorgenommenen Operationen ist nämlich nur ein Theil der Bedenken beseitigt worden, welche die in Rede stehende Partie hervorruft. Schwierig ist vor Allem die Beziehung der Verse 299 f. dass die überlieferte Fassung *recte hic monstrat si imperare possit* hinsichtlich der Grammatik und Logik Verdacht erweckt, hat man schon längst erkannt und anerkannt: Ussing, der die Lambinsche Erklärung (*si imperandi potestatem habeat*) vorträgt, hat diesen Verdacht nicht widerlegt. Auch über die Beziehung des ganzen Gedankens sind die Interpreten nicht einig. Die einen sehen darin eine Billigung der Schlussworte des Parasiten und verknüpfen die Worte *nam ita nunc mos viget e. q. s. eng* mit V. 296—298, wo von den *servi scurrarum* die Rede ist. Aber ist denn die Thatsache, die Curculio vorbringt, derart, dass die Klage des Phädromus berechtigt wäre, die Slavenschaft sei nicht mehr zu bändigen? Dieser Mangel war es wohl, der zu einer andern Auffassung geführt hat. Die meisten Erklärer sehen nämlich in diesen Worten eine Kritik des Benehmens, das Curculio hier an den Tag legt: er spielt sich auf, als habe er zu befehlen, woran sich die Klage schliesst, dass überhaupt mit dem Slavenvolke kaum noch auszukommen sei. Dass Curculio ein Freigelassener war, kommt gegen diese Auffassung nicht in Betracht. Diesem Gedanken entspricht aber weder Dousas *recte hic monstrat se imperare posse* noch Fleckeisens *recte hic monstrat: se imperare possit*; der Zusammenhang fordert vielmehr *recte hic monstrat quasi imperare possit*, wodurch freilich eine prosodische Lizenz eingeführt wird, falls man nicht *recte* als Glossem ausscheiden will. *Monstrare* heisst Anordnungen, Weisungen ertheilen, wie auch an einigen andern plautinischen Stellen.

Nur ein Einwand kann gegen diese Auffassung des Gedankens erhoben werden, der allerdings recht wichtig ist. In den beiden

letzten Stücken werden Dinge zur Sprache gebracht, bei denen Curculio den Hörern aus der Seele redet; mithin passt die Rüge nicht recht, die in der Kritik des Phädromus enthalten ist. Ganz anders ist die Situation im Eingang der Scene: die Drohungen die Curculio dort ausspricht, die Befehle, die er dort ertheilt, zeugen von ungehöriger Keckheit und Arroganz. Man könnte also V. 299 ohne Weiteres auf V. 287 folgen lassen und der Zusammenhang wäre hergestellt. Und in der That wird dieses Experiment durch eine weitere Beobachtung empfohlen.

Die 8 ersten Verse unserer Scene sind ohne Zweifel der Hauptsache nach dem griechischen Original entnommen, da sie sich ganz und gar auf griechische Verhältnisse beziehen. Von V. 299 an ist der Inhalt derart, dass der Annahme wenigstens nichts im Wege steht, es sei auch hier im Ganzen und Grossen das griechische Original wiedergegeben. Hingegen beziehen sich die dazwischen stehenden Verse ganz auf römische Verhältnisse; in komischer Weise werden Griechen über Griechen in Rom die wegwerfendsten Aeusserungen in den Mund gelegt. Darin an sich liegt nun freilich auch nicht der Schatten eines Beweises dafür, dass diese Verse nicht von Plautus herrührten; im Gegentheil, dieses kecke Ueberspringen von Griechenland nach Rom ist so plautinisch wie möglich: aber die Art, wie diese beiden Gedanken eingeführt werden, erinnert so sehr an die Art, wie andre Einschübel angefügt wurden, dass man sich versucht fühlt, auch diese Stelle in Verdacht zu ziehen. Die eine Gedankenreihe beginnt mit *Tum isti Graeci*, die andere mit *Tum isti qui*: ganz ähnlich ist Epid. 229 *Quid istae quae u. s. w.* und Mostell. 274 *Nam istaec veteres u. s. w.* Nun aber sind die Verse Mostell. 274 ff. kaum an ihrer Stelle, wie schon Ladewig annahm: wahrscheinlich sind sie gar nicht plautinisch, ebensowenig wie Epid. 229 ff. Es sind vielmehr Excurse, Einlagen, die bei der Wiederaufführung angebracht wurden, ohne Zweifel mit Rücksicht auf Verhältnisse der damaligen Zeit. Dass bei diesen Einlagen der Zusammenhang nicht allzu peinlich in Berücksichtigung gezogen wurde und dass die Art der Einfügung eine stabile war, kann uns nicht Wunder nehmen, da wir ähnliches auf unserer Bühne beobachten können. Dasselbe möchte ich auch für unsere Curculiostelle statuiren: die ganz ähnliche Einfügung der beiden Gedanken weist deutlich darauf hin. Natürlich kann nicht davon die Rede sein, die fragliche Partie aus dem Texte zu entfernen. Bei einem Stücke, wie Curculio, müssen wir uns begnügen, nach der Herstellung derjenigen Form zu streben, in der es aus der Hand des Uebersetzers hervorging. Zur Uebersetzung gehört aber auch die Einfügung solcher und ähnlicher Stücke. Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt lassen, dass alles, was von den Griechen gesagt wird, weit besser in die spätere Zeit passt, als in die plautinische. Dass aber in Folge der Uebersetzung eingefügte Partien wieder überarbeitet wurden, hat auch in andern Stücken Analogen.